

Kurztitel

Grundausbildungsverordnung BMLV – M BUO 2017

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 442/2016

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2017

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Text

Anlage 2

**Lehr- und Stundenplan
„Lehrgang Kaderanwärterausbildung 2“**

Ausbildungs- und Prüfungsfach	Richtstundenanzahl	Lehrinhalte – Schwerpunkte
Waffen-, Geräte- und Fachausbildung	281 bis 1 000 (je nach Waffengattung oder Fachrichtung nach Anlage 1)	Erlangen der erforderlichen Fähigkeiten in der Waffengattung beziehungsweise im Fachbereich sowie Erwerben der erforderlichen Fertigkeiten in der Handhabung der jeweils zugeordneten Ausrüstung und Ausstattung
Führen und Aufgaben im Einsatz/ Organisationselement	33 bis 1 123 (je nach Waffengattung oder Fachrichtung nach Anlage 1)	Kommandantenfunktionen: Waffengattungsspezifische Grundlagen des Führungsverfahrens und der Befehlsgebung, waffengattungsspezifische Gefechts- und Einsatztechniken, Führung des Organisationselementes der Waffengattung in den Einsatzarten und in den allgemeinen Aufgaben im Einsatz Fachfunktionen: Kenntnis der fachspezifischen Grundlagen einschließlich Aufbau- und Ablauforganisation des Fachbereiches im Österreichischen Bundesheer, fachspezifische Arbeitstechniken, Führung des Organisationselementes der Waffengattung in den Einsatzarten und in den allgemeinen Aufgaben im Einsatz

Körperausbildung *	4 je Ausbildungswoche	Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit
--------------------	-----------------------	---

* Kein Prüfungsfach

Schlagworte

Lehrplan, Ausbildungsfach, Waffenausbildung, Geräteausbildung, Gefechtstechnik, Aufbauorganisation

Zuletzt aktualisiert am

26.05.2021

Gesetzesnummer

20009768

Dokumentnummer

NOR40189646